

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0113/17	04.04.2017
zum/zur		
F0067/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Thiemstraße/ Schönebecker Straße und Sohlener Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.05.2017	

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH beabsichtigte bereits im Jahre 2009 den Ausbau der Straßenbahnhaltestellen am Knoten Thiemstraße / Schönebecker Straße in Magdeburg-Buckau als sogenannte Haltestellenkaps und die Herstellung von barrierefreien Haltestellen zur Verbesserung des Ein- und Ausstieges, insbesondere für behinderte und ältere Menschen. Aktuell hieß es, dass in den Jahren 2015 und 2016 mit dem Ausbau der barrierefreien Haltestellen am Knoten Thiemstraße / Schönebecker Straße zu rechnen ist.

Zu den mit der Anfrage eingebrachten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wann ist mit der Errichtung der barrierefreien Haltestellen am Knoten Thiemstraße / Schönebecker Straße zu rechnen?

Haltestelle Thiemstraße, stadtauswärts, 1.BA

Das Baurecht liegt vor. Von der Planfeststellungsbehörde wurde eine Plangenehmigung erteilt. Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG (MVB) wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese sieht vor, dass die Baumaßnahme im Jahr 2016/2017 realisiert werden soll.

Als erster Bauabschnitt soll die stadtauswärtige Haltestelle umgebaut werden, die an ihrem jetzigen Standort verbleibt. Der zweite Bauabschnitt bildet die stadteinwärtige Haltestelle, die nördlich der verlängerten Thiemstraße angeordnet wird.

Es ist geplant, dass beide Lose der stadtauswärtigen Haltestelle (Los 1 - Landeshauptstadt Magdeburg, barrierefreie Erneuerung der Verkehrsanlage und Los 2 - MVB, Herstellung der barrierefreien stadtauswärtigen Straßenbahnhaltestelle) von den Magdeburger Verkehrsbetrieben gemeinsam öffentlich ausgeschrieben werden.

Aufgrund neuer technischer Fortschreibungen und Anforderungen an den Bau barrierefreier Haltestellen kommt es zu Kostensteigerungen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel decken derzeit die Gesamtkosten der Maßnahme nicht.

Gründe für die Kostenerhöhung sind u.a. die Anpassung der Signalsteuerung und die erforderliche Gleissanierung, d.h. auch eine technische Überplanung/Umplanung der Lichtsignalanlagen (LSA) ist erforderlich, wie die Erneuerung der Steuerteile, der Austausch von Signalgeber, die Anpassung an die aktuelle LED-Technik. Diese Anpassungen der LSA bereits im ersten Bauabschnitt (stadtauswärtige Haltestelle) hat den Vorteil, dass bei Realisierung des zweiten Bauabschnittes (stadteinwärtige Haltestelle) kein Rückbau der bereits geförderten Anlagenteile erfolgen muss.

Des Weiteren wurde entschieden, dass der neue Magdeburger Combibord/ÖPNV-Sonderbord zum Einsatz kommt. Dieser findet fortan bei kombinierten Haltestellen Anwendung (d.h. Straßenbahnhaltestelle mit Busverkehr).

Baupreissteigerungen und die Trennung des Bauvorhabens der beiden Haltestellen (stadteinwärts/stadtauswärts) in Einzelvorhaben führten ebenfalls zu Kostenveränderungen.

Nach Bestätigung der erforderlichen Haushaltsmittel wird das Ausschreibungsverfahren begonnen und die Maßnahme kann umgesetzt werden.

Haltestelle Thiemstraße, stadteinwärts, 2. BA

Die Haltestelle für den stadteinwärts gerichteten Straßenbahnverkehr wird nördlich der verlängerten Thiemstraße angeordnet. Mit der Verlegung der stadteinwärtigen Haltestelle werden gleichzeitig die Seitenbahnen einschließlich Radweg ausgebaut.

Die dafür erforderlichen Grundstücke konnten trotz umfangreicher Bemühungen der Stadt nicht vom privaten Eigentümer erworben werden. Aus diesem Grund wird ein Planfeststellungsverfahren, anschließend ein Enteignungsverfahren erforderlich werden.

Eine erneute Beantragung der Fördermittel ist unerlässlich.

Mit dem Bau der Haltestelle ist somit voraussichtlich erst ab 2019/20 zu rechnen.

Wann werden die barrierefreien Haltestellen an der Sohlener Straße errichtet?

Haltestelle Sohlener Straße stadteinwärts

Das Baurecht liegt vor. Eine Plangenehmigung wurde erteilt.

Die Kooperationsvereinbarung, die zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB geschlossen wurde, liegt vor.

Es war vorgesehen, dass beide Lose von den Magdeburger Verkehrsbetrieben gemeinsam öffentlich ausgeschrieben werden. Im Juli 2015 und August 2016 wurden diese Ausschreibungen durchgeführt. Beide Ausschreibungen verliefen nicht erfolgreich. Die abgegebenen Angebote lagen immens über dem eingeplanten Kostenrahmen.

Derzeit wird eine Vorplanung mit der Zielstellung der Umgestaltung des Straßenraumes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Straße Alt Westerhüsen zwischen Sohlener Straße und Schönebecker Chaussee erstellt. Aktuell wurde das Einzelprojekt stadteinwärtige Haltestelle aus dem Investplan der MVB gestrichen und in dieses Gesamtvorhaben „Umgestaltung des Straßenraumes Alt Salbke / Alt Westerhüsen, 1. Abschnitt zwischen Sohlener Straße und Schönebecker Chaussee“ integriert, um in Bezug auf den Gesamtstraßenraum eine städtebaulich ansprechende, lagemäßig günstige und kostenmäßig akzeptable Lösung zu finden.

Haltestelle Sohlener Straße stadtauswärts

In der vorgenannten Vorplanung mit der Zielstellung der Umgestaltung des Straßenraumes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Straße Alt Westerhüsen zwischen Sohlener Straße und Schönebecker Chaussee wird die stadtauswärtige Haltestelle Sohlener Straße erstmalig betrachtet.

Nach Lösungsfindung (städtebauliche Integration, Lage, Typ, Kosten) wäre ein Plangenehmigungsverfahren bzw. Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Ein barrierefreier Bau der Haltestelle, losgelöst vom Bau der gesamten Verkehrsanlage, ist schwer realisierbar.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr